



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich Wirt-Strasse 3
5000 Aarau

T 062 836 05 13
F 062 836 06 30
E kreisschulrat@ksab.ch
www.ksab.ch

Beschlüsse des Kreisschulrates

Gestützt auf § 13 Abs. 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs werden folgende, anlässlich der Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs vom 23.09.2021 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 29.11.2021):
 - 1.1 Die Entschädigung des Schulvorstandes für die Legislatur 2022 bis 2025 wird auf 114'000 Franken pro Jahr festgelegt. Die Anpassung gilt ab 1. April 2022.
 - 1.2 Die Entschädigung der Mitglieder des Kreisschulrates, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle wird auf 50 Franken pro Sitzung festgelegt.
 - 1.3 Die Entschädigung des Präsidiums Kreisschulrat wird auf 500 Franken pro Jahr festgelegt.
 - 1.4 Die Entschädigung für das Präsidium einer Kommission und der Kontrollstelle wird auf 70 Franken pro Sitzung festgelegt.
 - 1.5 Die Firma Gruber Partner AG, Aarau wird für die Legislatur 2022 bis 2025 als externe Revisionsstelle festgelegt.
 - 1.6 Das Budget 2022 der Kreisschule Aarau-Buchs, inkl. Stellenplan 2022, die Elternbeiträge für das Schuljahr 2022/23 sowie die Sozialtarife für das Schuljahr 2022/23 werden gutgeheissen.
2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:
 - 2.1 Die Motion Bedarf an Menstruationsprodukten von Andrea Dörig wird an die Kreisschulpflege überwiesen.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.09.2021.

Aarau, 30.09.2021

Kreisschule Aarau-Buchs